

Zustellungen werden nur an den/die  
Bevollmächtigten(n) erbeten!

# Prozessvollmacht

Den Rechtsanwälten Lamadé und Kollegen  
RA JU Dr. Thomas Lamadé, Wiesenbacher Straße 1, 69151 Neckargemünd  
RAin JU Dr. Heike Lamadé, Adenauerplatz 6, 69115 Heidelberg  
RA Jürgen Gruse, Adenauerplatz 6, 69115 Heidelberg  
und sonstige Rechtsanwälte



wird hiermit durch \_\_\_\_\_

Vollmacht erteilt

wegen Ehescheidung und sämtlicher Trennungs- bzw. Scheidungsfolgesachen

1. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Empfangnahme von einseitigen Willenserklärungen;
3. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
4. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich des Vorverfahrens sowie zur Vertretung nach § 411 Abs.2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 Abs.1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
5. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und alle Verfahren und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

---

Datum

Unterschrift

Hinweis nach § 49b Abs.5 BRAO: Die Höhe der Rechtsanwaltsgebühren richten sich nach dem Gegenstandswert. Der Hinweis wurde bei Übernahme des Mandats zur Kenntnis genommen.

---

Datum

Unterschrift